

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Februar 2020

Beleidigung und Bedrohung sind kein Kavaliersdelikt Hass, Hetze und Gewalt gegen Kommunalpolitiker

von **Christian Haase**, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Am 16. Januar 2020 debattierte der Deutsche Bundestag im Rahmen einer aktuellen Stunde über zunehmende Gewalt gegen Kommunalpolitiker. Ich habe dazu unter dem Eindruck von drei Lebenserfahrungen gesprochen: zuerst vor dem Hintergrund meines ehemaligen Berufes als Bürgermeister, dann als Kommunalpolitischer Sprecher und damit Interessenvertreter von Kommunen - und schließlich als Politiker. Und die Hauptaufgabe eines Politikers – egal, auf welcher politischen Ebene – sehe ich darin, Ausgleich zu schaffen und zu vermitteln.

Es gibt zahlreiche Situationen, in denen sich auch Kommunalpolitiker Hass, Hetze und Gewalt ausgesetzt sehen. Das hat unterschiedliche Gründe. Viele Diskussionen werden leidenschaftlich und mitunter auch hart in der Sache geführt – vor einigen Jahren allerdings noch emotional in der Sache, aber ohne persönliche Angriffe.

Seitdem hat sich viel getan. Das gesellschaftliche Klima hat sich zum Negativen verändert. Heute polarisieren Themen wie der Ausbau der Windenergie, die Erhöhung von Steuern oder die Verteidigung von Straßenausbaubeiträgen vor Ort in unseren Kommunen. Es sind die Themen, die Menschen ganz konkret in ihrem Leben und Alltag tangieren - sei es auf ihrem Gehaltszettel, in ihrer Straße oder in ihrer Aussicht.

Aufgabe von Politik – auch von Kommunalpolitik – ist es, faktenorientiert und sachlich Zusammenhänge zu erklären und zu entscheiden – immer mit der Frage im Hinterkopf „Wie schaffen wir das alles, ohne die Gesellschaft zu spalten, ohne die Wirtschaft und die Bürger zu überfordern?“ Denn so stelle ich mir eine Politik der Vernunft vor.

Manche Kritiker und Aktivisten hingegen machen es sich sehr einfach – zum Beispiel beim Klimaschutz: Es wird bewusst emotional aufgeladen gearbeitet mit Aussagen wie „Es herrscht ein Notstand“, „Das Haus brennt“ oder „Ich will, dass ihr in Panik geratet“.



Christian Haase

Foto: Jan Kopetzky

Wer kann das ernsthaft wollen, dass eine Gesellschaft in Panik gerät? Das ist unseriös und weit weg von einer sachlichen und lösungsorientierten Problemfindung.

Solche Auseinandersetzungen polarisieren. Diskussionen werden viel zu oft geführt mit Hämme, mit Vorwürfen und sogar mit persönlichen Attacken. Die Hemmschwelle von der verbalen Attacke zum tatsächlichen Drohszenario oder einem Anschlag ist dann niedriger als wir denken. Und Hetze und Gewalt gegen Kommunalpolitiker, Polizisten und Rettungskräfte ist im Grunde nur die Spitze des Eisbergs. Es fängt schon im Ehrenamt an. Schiedsrichter im Fußball können das bestätigen.

Was ist die Folge? Einige Kommunalpolitiker wollen sich bewaffnen. Andere führen Sicherheitsüberprüfungen ihrer Häuser durch. Die stille, aber häufigste Entscheidung ist: Ich trete nicht wieder an.

Ist das unsere Vorstellung von Demokratie? Nein, wir brauchen eine wehrhafte Demokratie. Wir brauchen Politiker, die sich unliebsamen Themen öffnen. Und das im täglichen Austausch mit den Bürgern - wie es bei unseren Kommunalpolitikern der Fall ist.

Die Verrohung der Gesellschaft ist nicht plötzlich vom Himmel gefallen. Sogenannte Soziale Medien haben ihren Anteil daran und sind Treiber dieser gesellschaftlichen Entwicklung: Hier lässt sich unter dem Deckmantel der Anonymität leicht pöbeln. Hier scheint bei einigen der Grund-

satz zu gelten „Je doller, umso besser“. Denn das gibt mehr Clicks und Likes.

Wir müssen also dafür sorgen, dass die Bereitschaft, Kommunalpolitiker und andere Betroffene zu bedrohen, wieder sinkt. Wir Kommunalen fordern daher eine Klarnamenpflicht im Internet und in den sozialen Netzwerken, denn wir brauchen eine klare und einfache Identifizierungsmöglichkeit, um den Ermittlungsbehörden

die Arbeit zu ermöglichen.

Wir fahren ja schließlich auch alle mit Autokennzeichen, weil jeder Verantwortung für sein Verhalten im Straßenverkehr übernehmen muss. Wenn die Identifizierung im Internet so einfach wie am Stammtisch ist, dürfte auch dort die soziale Kontrolle besser greifen. Hass, Hetze und Gewalt würden so im Zaum gehalten.

Was wir noch brauchen sind gut ausgestattete Schwerpunktstaatsanwaltschaften, aber auch entsprechend sensibilisierte Ermittlungsbeamte. Bisher passiert noch zu wenig.

Solange der Eindruck entsteht, einen Kommunalpolitiker zu beleidigen oder zu bedrohen, sei ein Kavaliersdelikt, wird sich nichts ändern.

Kein Klimaschutz auf dem Rücken der Kommunen

Auch EU-Pläne dürfen Kommunen nicht überfordern

Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2019 den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat zum Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht und zur Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Ländern vorgelegt.

Die beschlossene Einigung sieht unter anderem eine Neuaufteilung der finanziellen Lasten des Klimaschutzprogramms zu Gunsten der Länder vor. Diese erhalten für die Jahre 2021 bis 2024 vom Bund 1,5 Milliarden Euro über Umsatzsteuerfestbeträge, um ihre Mindereinnahmen zu kompensieren. Mit einer gemeinsamen Evaluation soll rechtzeitig überprüft werden, ob ab dem Jahr 2025 eine weitere Kompensation erforderlich ist. Darüber hinaus wird der Bund den Ländern ihre Steuerausfälle aus der zusätzlichen Erhöhung der Pendlerpauschale ab 2024 ausgleichen.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Die Belastungen aus den Maßnahmen des Klimapakets werden auf alle staatlichen Ebenen verteilt. Nicht nur für Bund und Länder, sondern auch für die Kommunen sind damit deutliche Belastungen verbunden.

Wenn der Bund im Rahmen der Umsetzung des Klimapakets nunmehr für die Jahre 2021 bis 2024 den Ländern 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellt, ist damit unsererseits die klare Erwartung verbunden, dass die Länder ihre Kommunen an diesen Mehreinnahmen angemessen beteiligen. Eine Landesregierung, die diese vom Bund bereitgestellten Mittel ausschließlich für den Landeshaushalt verbucht, ver-

rät die Interessen der Kommunen.

Ohne finanziellen Ausgleich können die Kommunen gezwungen sein, die Grund- und Gewerbesteuern anzuheben. Damit würden die Bürgerinnen und Bürger doppelt mit den Kosten des Klimaschutzes belastet. Gerade für die ländlichen Räume, die durch die deutliche Anhebung des CO₂-Einstiegspreises überproportional belastet werden, wäre dies ein fatales Signal.

Zumal mit dem „europäischen grünen Deal“ (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf - siehe auch Seite 9 dieser Ausgabe) aus Brüssel zusätzlicher Druck auf die Kommunen zukommen kann. Dieser von der EU-Kommission initiierte europäische grüne Deal hat an verschiedenen Stellen bisweilen weitreichende direkte und indirekte Auswirkungen auf Kommunen und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Auch wenn viele Folgen erst von der letztendlichen Umsetzung abhängen, ist bereits jetzt absehbar, dass aus kommunaler Sicht einige Aspekte nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen werden.

Positiv zu bewerten sind folgende Aspekte:

- Einbeziehung des „europäischen grünen Deal“ in die Nachhaltigkeitsstrategie. Gerade ökonomische und gesellschaftspolitische Aspekte sind aus kommunaler Sicht besonders relevant und werden letztendlich darüber entscheiden, welche kommunal relevanten Belastungen mit der Umsetzung verbunden sein werden.
- Verstärkung der Bemühungen in den Bereichen Sicherung der Kli-

Inhalt

Beleidigung und Bedrohung sind kein Kavaliersdelikt — Hass, Hetze und Gewalt gegen Kommunalpolitiker	1
Kein Klimaschutz auf dem Rücken der Kommunen — Auch EU-Pläne dürfen Kommunen nicht überfordern	2
Den zweiten Schritt nicht vor dem ersten gehen — Über strukturelle Änderungen eine Neuverschuldung verhindern	3
Länder nicht aus der Haftung entlassen — Lösung der kommunalen Überschuldung durch den Bund ist ein Irrweg	4
Milliardenschwere ÖPNV-Förderung beschlossen — Auch ländliche Räume müssen profitieren	6
Kommunales Ehrenamt verdient Sonderbehandlung — Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	7
Kommune trifft Startup — Innovationsschmiede des Gemeindetags Baden-Württemberg	7
EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament	9
„Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt“ — Bundesweiter Wettbewerb sucht bis 31. Mai Projektideen	13
Stadtwerke- Award 2020 - Bewerbung bis 8. Mai — Der Stadtwerke-Award wird 2020 bereits zum 11. Mal vergeben	13
Kommunalpolitische Bildung — Seminar-Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung	14

maverträglichkeit, Resilienzaufbau, Prävention und Vorsorge. Damit wird der Blick nicht mehr ausschließlich auf die Vermeidung, sondern auch auf den Umgang mit den Folgen gelenkt.

- Nachhaltige und intelligente Mobilität. Es wird zumindest auf den ersten Blick zwischen städtischen und ländlichen Gebieten unterschieden. Dies sollte konsequent bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden.
- Nachhaltige alternative Kraftstoffe.
- Umweltfreundliche Gestaltung von Städten.
- Neue EU-Forststrategie.
- Null-Schadstoff-Ziel.
- Investitionen in die Schul-Infrastruktur. Dies ist eine sinnvolle und zielführende Ergänzung der geplanten öffentlichen „Renovierungswelle“ und kann dazu beitragen, dass tatsächlich Mittel zur Stärkung des Bildungswesens frei werden.

Skeptisch bis negativ sind in einer ersten Prüfung folgende Aspekte aufgefallen:

- Steigerung nachhaltiger Investitionen. Diese müssen durch die Kommunen finanzierbar sein. Gerade finanzschwächeren Kommunen in schwieriger Haushaltslage dürften dafür die finanziellen Grundlagen fehlen. Wenn Länder – aber auch der Bund – nicht massiv die kommunale Investitionskraft fördern und stärken, werden viele Kommunen mangels anderer Möglichkeiten nicht in der Lage sein, aus der effektiven CO₂-Bepreisung entstehende Zusatzausgaben durch nachhaltige Investitionen abzufedern.
- Weitgehende Energieversorgung über erneuerbare Energien. Damit einhergehen wird zwangsläufig ein noch intensiverer Ausbau der Windenergie an Land. Hier gilt es in Deutschland Akzeptanzhinder-

nisse zu überwinden und eine Überforderung betroffener Kommunen zu vermeiden.

- Angedachte Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde intensiv über ein Wertstoffgesetz diskutiert. Dieses ist unter anderem auch an der Frage, wo die Sammel-Zuständigkeit liegt, gescheitert. Auch bei einer europäischen Lösung muss diese Sammel-Zuständigkeit bei den Kommunen liegen.
- Umweltfreundliches Beschaffungswesen. Auch dieses muss finanziell darstellbar sein. Verpflichtende Vorgaben, die das öffentliche Beschaffungswesen kaum vereinfachen dürften, sollten dabei vermieden werden.
- Öffentliche „Renovierungswelle“. Auch hier gilt, dass solche die Gebäudeeffizienz steigernden Baumaßnahmen finanzierbar sein müssen. Insofern sollte die „Renovierungswelle“ über Anreize und Förderung gestartet werden. Die angekündigte rigorose Durchsetzung von Rechtsvorschriften über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist aus kommunaler Sicht entschieden abzulehnen.
- Geplante Abschaffung von Subventionen. Damit wird die Diskussion über die Abschaffung des sogenannten Dieselprivilegs sowie der Pendlerpauschale befeuert. Gerade in ländlichen Räumen sind die Möglichkeiten zum Umstieg auf Alternativen überschaubar. Eine künstliche Verteuerung von Mobilität ohne ausreichend Alternativen kann dazu beitragen, den Zuzugszog in Städte zu verstärken. Dies ist weder aus städtischer Sicht noch aus Sicht ländlicher Räume

zu begrüßen.

- Wirksame Straßenbenutzungsgebühren. Diese dürfen nicht zu Mobilitätseinschränkungen führen. Auch hier müssen im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse unterschiedliche Anforderungen und Ausweichmöglichkeiten in städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen berücksichtigt werden.
- Strengere Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen. Solch strengere Grenzwerte für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sind kein Beitrag zu nachhaltiger Mobilität. Auch bei der Festlegung von Grenzwerten für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sind die Lebensumstände der Fahrzeugnutzer – zum Beispiel Familien und Handwerker – mit zu berücksichtigen.
- Null-Schadstoff-Ziel. Vorgaben, die die kommunale Infrastruktur (Kanalsystem, Klärwerke) betreffen, sollten mit Bedacht angegangen werden, um eine stärkere Belastung mit Abwassergebühren zu verhindern.
- Förderung grüner Finanzierungen und Investitionen. Die alleinige Bereitstellung von Finanzmitteln führt noch nicht zu einer verstärkten Bautätigkeit. Hier sind flankierende Maßnahmen auch hinsichtlich des Fachkräftebedarfs erforderlich.

Eine nachhaltige Klimapolitik muss Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land berücksichtigen. Zudem sind die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen auch bei der Umsetzung des „europäischen grünen Deals“ intensiv zu berücksichtigen.

Den zweiten Schritt nicht vor dem ersten gehen

Über strukturelle Änderungen eine Neuverschuldung verhindern

von Christian Haase, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Der Abbau kommunaler Altschulden bei den Kassenkrediten ist von zentraler Bedeutung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Die betroffenen Kommunen brauchen Klarheit, wie diese

Altschulden beglichen werden sollen. Dabei dürfen aber keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

Viele Kommunen haben durch sparsame Haushaltsführung, Sparprogramme oder auch durch den Aufschub von Investitionen dazu beigetragen, dass sie keine oder nur geringe Kassenkredite aufnehmen mussten. Daraus lässt sich nicht automatisch

ein Vorwurf an die verschuldeten Kommunen ableiten. Auch wenn dort Fehler gemacht wurden, wäre es unseriös, darin den einzigen Grund für die schwierige finanzielle Lage zu sehen.

Länder wie Hessen, Niedersachsen oder das Saarland haben bereits einen erheblichen Eigenbeitrag zur Entschuldung ihrer Kommunen erbracht. Andere sollten diesem Beispiel fol-

gen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. September 2018 erneut festgestellt, dass „zuvörderst die Länder“ dazu verpflichtet sind, „den Kommunen gegebenenfalls die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen“.

Ist es sinnvoll, löchrige Eimer mit Wasser zu befüllen? Sicherlich nicht. Die Diskussion über den Abbau kommunaler Kassenkredite setzt den zweiten Schritt vor den ersten. Bevor Wasser in den Eimer gefüllt wird, müssen die Löcher dauerhaft repariert werden. Zu den Reparationsmaßnahmen gehören:

- eine grundlegende Verständigung auf eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen durch die Länder. Bei der Neuordnung des Länder-Finanzausgleichs ab 2020 fließt die kommunale Finanzlage stärker als bislang in die Mittelverteilung ein. Die zusätzlichen Mittel im Länder-Finanzausgleich (10 Mrd. Euro) sind kein Beitrag zur Konsolidierung der Landeshaushalte. Vielmehr müssen die Länder sie zum Abbau finanzieller Ungleichgewichte in den Kommunen nutzen.

- Änderungen in den kommunalen Finanzausgleichsgesetzen der Länder. Bei der Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder ist der Aspekt der „Einwohnerveredelung“ zumindest durch eine „Flächenveredelung“ zur Stärkung ländlicher Regionen zu ergänzen. Eine Kommune mit 200 Quadratkilometern Fläche und 8.500 Einwohnern hat einen deutlich höheren infrastrukturellen Finanzbedarf pro Kopf als eine Kommune mit der gleichen Fläche, aber rund 500.000 Einwohnern.
- eine Änderung der Umsatzsteuer-Verteilung auf die Kommunen unter stärkerer Berücksichtigung von Sozialausgaben, Einwohnerzahlen und Fläche. Der bisherige Verteilungsmaßstab nach Wirtschaftskraft bevorzugt finanzstarke Kommunen. Dadurch öffnet sich die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen immer weiter.
- eine Untersuchung im Hinblick auf die Frage, welche Mittel des Bundes am Ende tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“

ist ein elementarer Grundsatz zur strukturellen Stärkung der kommunalen Finanzlage. Das muss konsequent auch dann angewendet werden, wenn bei bestehenden Gesetzen Standards geändert werden.

Die Länder müssen jetzt endlich durch gesetzliche Anpassungen deutlich machen, dass sie es mit strukturellen Änderungen ernst meinen. Wo in den vergangenen Jahren der kommunale Anteil am Steuerkuchen gekürzt oder der kommunale Finanzausgleich mit Sonderabgaben befrachtet wurde, ist die Verantwortung besonders groß. Das haben die Landesregierungen teilweise auch erkannt und steuern nun langsam um. Die Länder müssen jetzt zeitnah und umfassend liefern.

Wenn sichergestellt ist, dass die Kommunen von den Ländern auf Dauer ausreichend finanziert werden, lässt sich unter strengen Bedingungen auch über Bundeshilfen für den Abbau kommunaler Kassenkredite diskutieren. Auf keinen Fall darf aber der zweite Schritt vor dem ersten gegangen werden.

Länder nicht aus der Haftung entlassen

Lösung der kommunalen Überschuldung durch den Bund ist ein Irrweg

von **Rechtsanwalt und MdB a.d. Jochen-Konrad Fromme, Haverlah**

Grundsätzlich besteht bei jeder direkten Förderung des Bundes immer das Problem, dass das Länderfinanzsystem unterlaufen wird. Außerdem stellt sie eine Form der Mischfinanzierung mit all ihren Nachteilen dar. Die Erfahrungen damit waren nicht gut, deshalb hat man sie richtigerweise im Rahmen der Föderalismusreform abgeschafft. Leider ist man dabei, die Erfahrungen in den Wind zu schlagen. Um die damit verbundenen Probleme zu verstehen, muss man einen kurzen Blick auf die Entwicklung werfen.

Finanz- und Steuerpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik, weil Änderungen der Rahmenbedingungen immer zu Verhaltensänderungen führen, deren Wirkung berücksichtigt werden muss. Wer beispielsweise nicht das Gefühl hat, für eine Forderung an die Gesellschaft auch selbst



Jochen-Konrad Fromme

und unmittelbar bezahlen zu müssen, der fordert mehr und übt auch Druck aus, um das durchzusetzen. Das aktuellste Beispiel erleben wir bei der Einführung der Gebührenfreiheit für Eltern in den Kindergärten. Plötzlich

melden alle Eltern die Kinder für die vollen acht Stunden an, auch wenn sie die Zeit nicht brauchen, und fordern die dritte Gruppenkraft. Es „kostet sie ja nichts“. Dadurch ist unsere Vollkasko-Gesellschaft entstanden, die alle Probleme vom Staat lösen lassen will und damit die öffentlichen Haushalte sprengt.

Durch die Finanzreform der „Erzbergischen Steuer- und Finanzreform“ von 1919/20 ging die wesentliche Einnahmehoheit von den Ländern auf den Bund über. Vorher war es so, dass die wesentlichen Einnahmen an die Länder flossen und der Bund von den Ländern finanziert wurde. In der Weimarer Republik wurde dieses Verhältnis umgekehrt. Im Prinzip fließen zunächst die wesentlichen Einnahmen dem Bund zu und müssen den Ländern teilweise abgegeben werden, wobei als Anpassungsinstrument die Mehrwertsteuerverteilung gilt.

Finanz- und Handlungsverantwortung

tung gehören zusammen in eine Hand. Jeder, der öffentliche Aufgaben und damit Ausgaben schafft, muss selbst Auge in Auge mit dem Bürger die notwendige Finanzierung schaffen. Wer etwas Neues will, muss den Bürgern dafür auch die notwendigen Mittel über Steuern abnehmen. Nur dann wird die notwendige Ausgaben- disziplin herrschen.

Weil neue Aufgaben in der Regel durch Bundes- oder Landesgesetze geschaffen und von den Städten, Gemeinden und Landkreisen ausgeführt werden müssen, sind richtigerweise der Bundestag in Verbindung mit dem Bundesrat sowie die Landtage als die die Aufgaben schaffenden Institutionen auch für die Finanzierung zuständig. Die Kommunen als Hauptausführungsebene sind nicht beteiligt. Die Länder sind über den Bundesrat an der Bundesgesetzgebung beteiligt oder als Landesgesetzgeber autonom. Sie haben somit Einfluss auf Volumen der Ausgaben im Gesamtstaat.

Die Kommunen sind an dem Prozess, der ihre Kosten treibt, systembedingt nicht beteiligt. Um sie dennoch nicht ungeschützt zu lassen, sind sie in der Finanzordnung integraler Bestandteil der Länder. Diese sind ausschließlich für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Diese Verantwortung können sie übernehmen, weil sie bei der Aufgabenkreation ein Vetorecht über den Bundesrat haben. Damit gibt es einen geschlossenen Verantwortungskreislauf.

Die Länder müssen also bei ihrer Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung die kommunale Interessenlage immer im Auge haben. Wenn Länder im Bundesrat für eine neue Aufgabe stimmen, übernehmen sie die Finanzierungsverantwortung für die Ausführung auf der kommunalen Ebene. Dieses System darf nicht durch direkte Bundeszahlungen unterlaufen werden.

In der Vergangenheit fühlten sich die Kommunen oft von den Ländern vernachlässigt. Deshalb wurde durch die Föderalismuskommission I ein doppelter Schutzmantel zugunsten der Kommunen aufgebaut. Auf der einen Seite wurde ein „Durchgriffsverbot“ für den Bund geschaffen. Damit kann er den Kommunen direkt keine Aufgaben mehr auferlegen. Er kann Aufgaben nur gegenüber den

Ländern neu schaffen. Diese sind durch ihre Beteiligung an der Bundesgesetzgebung geschützt. Die Länder können die Aufgaben auf die Kommunen delegieren. Das ist kein Problem, weil die Länder auch für die Sicherstellung der Finanzierung gegenüber den Kommunen zuständig sind. Weil es auch hier Kritik an der Praxis der Länder durch die Kommunen gab, wurde innerhalb der Länder ein weiterer Schutzmantel für die Kommunen eingeführt. In allen Ländern gibt es das „Konexitätsprinzip“. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben durch dieses Institut einen verfassungsrechtlich verbürgten und einklagbaren Finanzierungsanspruch bei der Einführung neuer Aufgaben.

An einer Stelle ist dieses geschlossene System noch gestört. Es gilt nicht für Altaufgaben. Dieser Systembruch muss dringend abgeschafft werden, weil sich gezeigt hat, dass Standardveränderung von Altaufgaben hinsichtlich der Kosten eine größere Dynamik entwickeln können als neue Aufgaben.

Eine Durchbrechung durch direkte Bundesaufgaben und Bundesfinanzierung darf es in diesem System nicht geben.

Wenn die kommunale Finanzdecke aus der Sicht der Länder zu dünn ist, dann muss sie durch die Länder aufgefüllt werden. Der Bund hat an dieser Stelle nichts zu suchen.

Wenn die Länder meinen, sie könnten das nicht finanzieren, dann müssen sie dies im Verhältnis Bund-Länder regeln. Damit wiederum haben die Kommunen nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Problemlagen. Wenn die Länder hier über den Bundesrat 16:0 den Bund auffordern, den Kommunen Geld zu geben, ist das ein Offenbarungseid. Die Länder verweigern die Erfüllung ihrer ureigensten Aufgabe.

In diesem Zusammenhang spielt auch bei den Ländern die Aufgabe der Kommunalaufsicht eine wichtige Rolle. Die Länder haben bei den Kommunen nicht für einen „Blankoscheck“ bei den Kommunal финанzen einzustehen, sondern ihnen ist durch die Kommunalaufsicht die Möglichkeit gegeben, zu kontrollieren, dass die Kommunalfinanzen nicht aus dem Ruder laufen. Wenn nun aber mit Hilfe eines kommunalen Entschuldungsprogramms durch den Bund Luft geschaffen werden kann, dann

geraten Länder in die Versuchung, die Zügel in der Kommunalaufsicht schleifen zu lassen. Für später eintretende Schäden haftet ja der Bund. Eine solche Option darf es nicht geben, weil dann die Kommunalaufsicht nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Auf diesem Wege dürfen die Länder nicht aus der Haftung entlassen werden.

Die Erfahrung gerade aus den neunziger Jahren, in denen das Anwachsen der Kassenkredite begann, zeigt, dass die Kommunalaufsicht offenbar versagt hat. Die Länder standen vor der Alternative, nicht rechtmäßige Haushalte zu genehmigen oder Geld geben zu müssen. Sie haben die Aufgabe Kommunalaufsicht vernachlässigt und sich dadurch kurzfristig Luft verschafft. Langfristig holt uns jetzt diese Entwicklung ein und äußert sich in den kommunalen Kassenkrediten, die nach Recht und Gesetz in dieser Höhe gar nicht hätten aufwachsen dürfen. Kassenkredite sind unterjährige Finanzierungsmöglichkeiten zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen, die am Jahresende auf Null stehen müssen. Wenn sie durch ein Defizit im kommunalen Haushalt über den Jahreswechsel hinweg bestehen bleiben, müssen sie innerhalb von zwei Jahren ausgeglichen werden. Das muss die Kommunalaufsicht sicherstellen. Das hat sie aber nicht. Das zeigt, dass die Länder die Kassenkredite über eine Vernachlässigung der Kommunalaufsicht provoziert haben. Dafür müssen sie haften.

Allerdings gilt das nicht für alle Länder. Andere sind ihren Pflichten nachgekommen. Wenn der Bund jetzt diese Defizite übernehmen würde, würden die ordentlichen Länder für ihr richtiges Handeln bestraft und die Nachlässigen für ihre Fehler belohnt.

In den sechziger und siebziger Jahren entwickelten sich die Landeshauhalte deutlich schwächer als der Bundeshaushalt. Das hat dazu geführt, dass der Bund immer mehr Einzelförderungsprogramme mit Billigung der Länder eingeführt hat. Das Ergebnis war eine „Töpfchenwirtschaft“ in Form der Mischfinanzierung, die 1969 sogar im Grundgesetz verankert wurde.

Mischfinanzierung bedeutet, für ein und dieselbe Aufgabe sind mehrere Ebenen zuständig. Drei zuständige Bürokratien - Bund, Land und

Kommunen - für eine Sachfrage bedeuten einen großen Koordinierungsbedarf. Da sowohl Geldgeber als auch alle Beteiligten sich in den Projekten verwirklichen wollen, bedeutet dies in der Praxis eine erhebliche Erschwerung und Verzögerung in der Umsetzung. Daneben ist das mit einer Vermischung der Verantwortlichkeiten verbunden. Es ist nicht mehr erkennbar, wer für was verantwortlich ist.

Ich nenne das Beispiel der Schul toiletten. Infolge der Durchbrechung des Systems durch Einzelförderungen - unter anderem für die Schulbauten - sind für den Unterhalt der wegen ihres häufig schlechten Zustandes bekannten Einrichtung inzwischen drei Ebenen zuständig: der Bund, das Land und der kommunale Schulträger. Der Bürger kann nicht mehr durchschauen, ob die Verantwortlichen - der Bürgermeister, der Landrat, der Ministerpräsident oder die Bundeskanzlerin - ihre Aufgabe erfüllen oder nicht. Damit kann er das politische Verhalten der einzelnen Beteiligten nicht mehr bewerten. Das aber ist eine wesentliche Grundlage für seine Wahlentscheidung. Das ist für die Demokratie tödlich. Da der Bürger das unterschiedliche Verhalten nicht mehr bewerten kann, kann er keine Wahlentscheidung mehr treffen oder kommt zu einer Haltung, egal, was ich mache, es ändert sich ohnehin nichts. Dann ist der Weg in die Resignation und damit zur Wahlenthaltung nicht mehr weit. Dies können wir an der dramatisch ansteigenden Zahl der Nichtwähler feststellen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wurde im Rahmen der Föderalismusreform wieder eine klare Kom-

petenzordnung geschaffen. Dies war Konsens aller gesellschaftlichen Gruppen und Parteien.

Insofern war die kürzliche Öffnung für die Bildungsaufgaben ein Sündenfall. Er ist aber eine Kapitulation der Länder. Sie haben schlicht und einfach ihre Aufgabe nicht mehr wahrgenommen, sondern auf den Bund übertragen. Ein solcher Weg unterläuft die föderative Ordnung und führt zwangsläufig zu einem Zentralstaat. Das wiederum hat tiefe Auswirkungen auf „checks and balances“, die in Folge der Weimarer Erfahrung bei uns im Grundgesetz wohl geordnet angelegt waren.

Mischfinanzierungen haben weiterhin den Nachteil, dass es lange dauert, bis Entscheidungen auf den Weg gebracht und umgesetzt sind. Dies führt zur Unzufriedenheit in der Bevölkerung, weil die Dinge nicht vorangehen und schnelle Lösungen auch in erforderlichen Fällen nicht greifen. Das fördert populistische Kräfte, die vermeintlich einfache Lösungen haben. Das schadet der Demokratie. Deshalb führt die Mischfinanzierung in die Irre.

In einer föderalen Ordnung wie der Bundesrepublik Deutschland muss das Geld der Aufgabe folgen. Jede Ebene muss ihre Aufgaben aus eigenen, durch die anderen Ebenen nicht angreifbaren Finanzquellen finanzieren können.

Die Kommunen verfügen über rund 13 Prozent der Steuereinnahmen und erfüllen fast 20 Prozent der gesamtgesellschaftlichen Aufgabenlast. Hier sind ein Defizit - und damit die Abhängigkeit von den Ländern vorprogrammiert. Diese Finanzlücke

enthält die Einladung zu Fehlkonstruktionen wie der Mischfinanzierung.

Damit ist nicht gesagt, dass der Finanzausgleich falsch ist. Ein solcher ist immer zum Austarieren von Strukturschwächen auf der Ebene zwischen den Ländern und innerhalb der Länder zwischen den Kommunen erforderlich - aber immer nur in Höhe der strukturbedingten Unterschiede. Er darf nur ein Volumen haben, das die Defizite zwischen den reichsten Gemeinden und den ärmsten Gemeinden im Lande angleicht, nicht aber automatisch ausgleicht. Alles, was darüber hinaus an Zuweisungen erforderlich wird, weil die kommunale Finanzausstattung nicht ausreicht, ist von schädlicher Wirkung, weil es die aufgezeigten negativen Effekte auslöst.

Statt der Einzelzuweisungen, wie zum Beispiel der Übernahme der Kassenkredite der Kommunen, ist ein neues Austarieren der Finanzströme erforderlich. Da die Summe der Finanzen heute ausreicht, ist das nicht mit einer Verschlechterung des Bundes- und der Landeshaushalte verbunden. Hier erfolgt nur die Umstellung der jetzt aus Zuweisungen vorgesehenen Finanzmasse in ordentliche Einnahmen für die Kommunen. Der damit auf den ersten Blick verbundene Einflussverlust für die Bundes- und Landespolitik ist auf Dauer keiner, denn politischer Gestaltungsspielraum, der angeblich verloren geht, ist in Wahrheit nicht vorhanden. Man macht sich insoweit etwas vor. Wenn man von dem nicht vorhandenen Spielraum Gebrauch macht, ist das ein Wechsel auf die Zukunft, der die Politik schnell einholen wird.

Milliardenschwere ÖPNV-Förderung beschlossen

Auch ländliche Räume müssen profitieren

Der Deutsche Bundestag hat Ende Januar 2020 das Dritte Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie das Fünfte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes beschlossen. Der Bundesrat hat am 14. Februar 2020 den Reformen zugestimmt.

Damit machen Bundestag und Bundesrat den Weg für eine milliardenschwere Förderung des ÖPNV frei. Bereits in diesem Jahr werden die Mit-

tel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf über 665 Millionen Euro verdoppelt. In den Jahren 2021 bis 2024 werden jeweils eine Milliarde Euro vom Bund bereitgestellt, bevor der Etat im Jahr 2025 dann auf zwei Milliarden Euro verdoppelt werden wird. Ab dem Jahr 2026 greift die Dynamisierung der Mittel um 1,8 Prozent jährlich.

Dass die Mittel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz deutlich

angehoben und künftig um 1,8 Prozent jährlich dynamisiert werden, ist für die Kommunen mit schienengebundenem ÖPNV ein wichtiges Signal und ein wichtiger Beitrag für die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität. Wichtig ist, dass durch entsprechende Planungsfortschritte die zusätzlich bereitgestellten Mittel auch tatsächlich abgerufen und investiert werden.

Neben der finanziell besseren Aus-

stattung sind auch zwei inhaltliche Reformen von großer Bedeutung: Künftig sind auch Grunderneuerungen förderfähig – und dies ohne eine ursprünglich vorgesehene Wirtschaftlichkeitsprüfung der Grunderneuerungsmaßnahme. Auch wurde im parlamentarischen Beratungsverfahren erreicht, dass die bestehende Förderhürde eines weit überwind-

vorhandenen eigenen Bahnkörpers deutlich abgesenkt wurde. Damit kommen künftig mehr Straßenbahnprojekte in Innenstadtlagen mit gewachsenen städtischen Strukturen, die eine bauliche Abtrennung von Straßenbahnen auf einen eigenen Bahnkörper verhindern, in den Genuss einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-

setz.

Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes erhalten die Länder in den Jahren 2020 bis 2031 zusätzlich mehr als 5,2 Milliarden Euro. Damit haben die Länder die Möglichkeit, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Wichtig ist dabei, dass davon auch insbesondere ländliche Räume profitieren.

Kommunales Ehrenamt verdient Sonderbehandlung

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Am 30. Januar 2020 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt beschlossen.

Die Ehrenamtsstiftung ist ein erster wichtiger Schritt zur Anerkennung und Unterstützung der Ehrenamtlichen in unserem Land. Als nächstes muss der Abbau von Vorgaben und steuerlichen Hürden für das Ehrenamt folgen. Dabei erfordert die Besonderheit des kommunalpolitischen Ehrenamtes auch entsprechende Sonderregelungen. Ohne die Kommunalpolitik ist der Staat eine ausgetrocknete Hülse und die grundgesetzlich

garantierte Selbstverwaltung in Zukunft nur noch Sonntagsgerede. In unseren Gemeinden, Städten und Kreisen wurzelt unsere Demokratie.

Wenn nichts geschieht, werden ab Oktober ehrenamtliche Kommunalpolitiker Kürzungen ihrer Renteneinkommen bei vorzeitigem Rentenbezug hinnehmen müssen, da eine entsprechende Übergangsregelung ausläuft. Über 10.000 ehrenamtliche Bürgermeister und Ehrenbeamte wären davon potentiell betroffen. Ein Schlag ins Gesicht für diejenigen Menschen, die täglich vor Ort für die Demokratie eintreten - auch und

gerade in Zeiten von Hass- und Gewaltattacken auf Kommunalpolitiker.

Daneben fordert die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein Einlenken der Sozialversicherung bei der Frage der Abführungspflicht aus kommunalen Aufwandsentschädigungen. Während die Gerichte diese eindeutig verneinen und rechtskräftig entschieden haben, ignorieren die Sozialversicherungsträger diese Rechtslage. So unterstützt man nicht das Ehrenamt in unserem Land.

Kommune trifft Startup

Innovationsschmiede des Gemeindetags Baden-Württemberg

von Ilona Benz, M. A., Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung beim Gemeindetag Baden-Württemberg

Nach dem großen Erfolg der ersten Veranstaltung „Gemeindetag MEATS Startups“ vom 31.08.2018 ging die Innovationsschmiede des Gemeindetags Baden-Württemberg im Januar in die zweite Runde. Am 24.01.2020 hat der Gemeindetag unter dem Dach seiner Zukunftsinitiative „Städte und Gemeinden 4.0-Future communities“ erneut rund 15 Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister mit ebenso vielen Startups in der Geschäftsstelle in Stuttgart zusammengebracht.

Unter dem Titel „Im neuen Jahr etwas Neues wagen“ zielte die Kommunen-Startup-Veranstaltung auf das gemeinsame Finden von Wegen zur Ermöglichung einer zukunftsgerichteten Gestaltung der kommunalen Lebenswelt. Es liegt auf der Hand, dass es dafür eine wichtige Vorausset-



Ilona Benz

Foto: Gemeindetag Baden-Württemberg

zung ist, sich schon heute auf die kommunalen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten, denn wer Brände löschen muss hat keine Zeit und keinen gedanklichen Freiraum für zukunftsorientierte Gestaltung.

Kommunen und Startups durchdenken kommunale Herausforderungen der Gegenwart und der

Zukunft im World-Café

Der beschriebenen Zielstellung der Veranstaltung näherten sich die teilnehmenden Bürgermeister und Startup-Vertreter über durch Leitfragen strukturierte Diskussionen an vier Themeninseln im Format World-Café. Auf der Grundlage einer vorab durchgeführten Interessensabfrage wurden die Themenkomplexe Bauen und Wohnen, Mobilität und Infrastruktur, Gesellschaft und Kommunikation sowie Energie, Umwelt und Klima bearbeitet. Aufgabe der kommunalen Vertreter war dabei die Beschreibung der aktuellen Herausforderungen der Kommunen in dem jeweiligen Themenbereich sowie des derzeitigen Umgangs mit diesen Herausforderungen. In einem zweiten Schritt wurden die kommunalen Herausforderungen von Kommunen und Startups gemeinsam für das Jahr 2040 antizipiert, um sodann Überlegungen zu notwendigen Anpassungen der heutigen Her-

angehensweise anzustellen.

Die Debatten an der Themeninsel „Energie, Umwelt und Klima“ waren klar vom Megathema Klimawandel beherrscht. Zentrale Herausforderungen der Zukunft sahen die am Austausch beteiligten Bürgermeister und Startups in der Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten und im Verkehrskollaps. Lösungsansätze wurden im Abbau unverhältnismäßiger bürokratischer Hürden, in der Verankerung des Themas in der Ausbildung von Fachkräften sowie in der Anregung einer breiten gesellschaftlichen Diskussion gesehen. An der Themeninsel „Bauen und Wohnen“ wurden zur Begegnung von sich verändernden Wohnbedürfnissen der Menschen bedingt durch gesellschaftlichen Wandel Lösungsansätze wie die Entwicklung neuer Wohnformen, mehr vorhabenbezogene Bebauungspläne, Plattformen zum Wohnungstausch und digitale Formen der Bürgerbeteiligung bei der Ausweisung neuer Baugebiete ins Spiel gebracht. Im Fokus des Austauschs zwischen Kommunen und Startups an der Themeninsel „Mobilität und Infrastruktur“ standen Strategien zum Umgang mit einem ständig wachsenden kommunalen Aufgabenportfolio im technischen Infrastrukturbereich. Die Themengruppe „Gesellschaft und Kommunikation“ widmete sich vertieft neuen Kommunikationsformen. Eine wichtige Frage war dabei, wie Kommunen eine „gesunde Balance“ zwischen traditionellen Formen der Kommunikation, wie dem Amtsblatt und der kommunalen Webseite, und neuen Kanälen, wie den Sozialen



Foto: Gemeindetag Baden-Württemberg

Medien, Bürger-Apps und Messengerdiensten, bei gleichzeitig begrenzten personellen Ressourcen finden können.

Der Gemeindetag als Partner für Startups

Dass sich die Aktivitäten des Gemeindetags Baden-Württemberg zur Unterstützung von Kommunen-Startup-Partnerschaften nicht in der einmaligen Durchführung einer Veranstaltung erschöpfen, zeigte Danilo Jovicic, Gründer und Geschäftsführer des Startups vialytics, in seinem Vortrag „Nach dem Abendessen geht es weiter – der Gemeindetag als Partner für Startups“ eindrucksvoll auf. Die Kombination eines Workshops unter dem Dach der Gemeindetags-Zukunftsinitiative „Städte und Gemeinden 4.0-Future communities“ vom Juni 2018 und dem vom Gemeindetag initiierten und vom Land Baden-

Württemberg finanzierten Förderprogramm „Gemeinden, Städte und Landkreise 4.0-Future communities“ war für das Startup vialytics die Erfolgsformel. Mehr als 50 Pilotprojekte mit Kommunen bundesweit befinden sich mittlerweile in der Umsetzung. Neben vialytics hat der Gemeindetag weitere vier Startups aus der ersten „Kommune trifft Startup“-Veranstaltung vom 31.08.2018 über die Durchführung von Workshops für kommunale Zukunftsgestalter unterstützt. Vor wenigen Monaten sind sieben weitere Kommunen-Startup-Projekte zur Digitalisierung von Familienangeboten in Baden-Württemberg an den Start gegangen. Die Vermittlungsaktivitäten des Gemeindetags stoßen dabei auf große Offenheit und Neugier auf Seiten der 1.063 Mitgliedsstädte und -gemeinden. So hat die für das Veranstaltungsformat „Kommune trifft Startup“ operativ zuständige Stabsstelle Digitalisierung in diesem Jahr insgesamt rund 40 Anmeldungen von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern auf 15 Teilnehmerplätze erhalten. Dem großen Bedarf an innovativen Ansätzen zur Lösung kommunaler Herausforderungen wird der Gemeindetag gerne über weitere Startup-Workshops für kommunale Zukunftsgestalter und Veranstaltungen des Formats „Kommune trifft Startup“ Rechnung tragen.



Foto: Gemeindetag Baden-Württemberg

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Schulpartnerschaften – Förderung

Internationale Schulpartnerschaften sowie längere Auslandsaufenthalte von Schülern werden über Erasmus+ gefördert.

Im Fokus stehen dabei Begegnungen zu Themen wie z. B. demokratische Bildung, interkulturelle Kompetenzen und Toleranz in der Schule. Gegenseitige Besuche und die gemeinsame Arbeit an einem Thema sollen Lehrkräften und Schülern Einblick in andere europäische Kulturen und Mentalitäten eröffnen und neue Perspektiven ermöglichen. Anträge zur Förderung von Schulpartnerschaften können bis zum 24. März 2020 gestellt werden.

- Programmleitfaden <https://bit.ly/37TWE93>

Städtepartnerschaften – Antragsfristen

Die Termine für Anträge zur Förderung von Städtepartnerschaften und -netzwerken liegen fest.

Danach stehen 2020 für Maßnahmen im Bereich

- Städtepartnerschaften 4,8 Millionen Euro zur Verfügung; Bewerbungsschluss sind der 4. Februar 2020 und 1. September 2020.
- Städtenetzwerke 5,1 Millionen Euro zur Verfügung; Bewerbungsschluss sind der 3. März 2020 und 1. September 2020.

Die Förderung erfolgt aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das am 13. Dezember 2019 im Amtsblatt veröffentlicht worden ist.

- Amtsblatt <https://bit.ly/309hvt3>

Grüner Deal

Europa soll als erster Kontinent bis 2050 klimaneutral werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission in einer Mitteilung vom 11. Dezember 2019 einen europäischen Green Deal vorgelegt. Der Grüne Deal erstreckt sich auf alle Wirtschaftszweige – Verkehr, Energie,



Sabine Verheyen MdEP

Landwirtschaft und Gebäude sowie auf die Stahl-, Zement-, IKT-, Textil- und Chemieindustrie. In der Mitteilung werden die Maßnahmen vorgestellt, die die Kommission in den nächsten fünf Jahren ergreifen möchte. Der Mitteilung ist ein Zeitplan für die Vorlage der (47) wichtigsten Initiativen beigefügt. Zu den Maßnahmen, die tiefgreifende Veränderungen bewirken werden, gehören u.a.

- Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050;
- Vorlage eines Klimaplanes, mit dem die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 50 Prozent und angestrebte 55 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden sollen;
- Vorschläge für Rechtsreformen im Bereich Abfallwirtschaft;
- Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft einschließlich einer Initiative für nachhaltige Produkte mit besonderem Schwerpunkt auf ressourcenintensiven Sektoren wie dem Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor;
- Das Angebot von wiederverwendbaren, langlebigen und reparierbaren Produkten soll erweitert werden.
- Eine „Renovierungswelle für den Bausektor“ für öffentliche und private Gebäude unter Beteiligung der EU und der Mitgliedstaaten. Damit soll der Anteil der Gebäude, die jährlich energetisch saniert werden, verdoppelt werden.
- Rechtsvorschriften über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sollen rigoros durchgesetzt werden.

- Der multimodale Verkehr soll kräftig angekurbelt werden; ein wesentlicher Anteil des Güterbinnenverkehrs, der auf der Straße abgewickelt wird (derzeit 75 Prozent), soll auf die Schiene und auf Binnenwasserstraßen verlagert werden.
- Strategie für Offshore-Windenergie;
- Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität. Der Verkehr soll vor allem in Städten drastisch weniger umweltschädlich werden.
- Neue Leitlinien für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen;
- Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ mit Maßnahmen, einschließlich legislativer Maßnahmen zur deutlichen Verringerung des Einsatzes von chemischen Pestiziden sowie von Düngemitteln und Antibiotika;
- Maßnahmen gegen die Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts und Vorlage einer EU-Biodiversitätsstrategie;
- Vorlage einer neuen EU-Forststrategie, die eine wirksame Aufforstung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa beinhaltet;
- Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden;
- Überprüfung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen;
- Wiederherstellung der natürlichen Funktionen von Grundwasser und Oberflächengewässern;
- Die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen, darunter auch die Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen;
- Im Jahr 2020 sollen durch neue Finanzmittel für die Mitgliedstaaten Investitionen in die Schulinfrastruktur in Höhe von drei Milliarden Euro mobilisiert werden.
- Die Kommission wird bis März 2020 einen Europäischen Klimapakt ins Leben rufen.

- Die europäischen Fonds, einschließlich des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, sollen den ländlichen Gebieten helfen, die Chancen der Kreislauf- und der Biowirtschaft zu nutzen.

Zur Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals sind erhebliche zusätzliche Investitionen nötig. Die Kommission schätzt, dass zur Erreichung der derzeitigen Klima- und Energieziele bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 260 Milliarden Euro erforderlich sein werden, was etwa 1,5 Prozent des EU-weiten BIP von 2018 entspricht. Die Kommission geht davon aus, dass der europäische Grüne Deal die neue Wachstumsstrategie der EU wird und Wachstum generiert, „das uns mehr bringt, als es uns kostet“.

Die Staats- und Regierungschefs haben im Rat am 12./13. Dezember 2019 das Ziel, bis 2050 eine klimaneutrale EU zu erreichen, unterstützt – lediglich Polen konnte sich dem derzeit noch nicht anschließen, weshalb der Rat im Juni 2020 auf das Thema zurückkommen wird. Ausführlichere Angaben zu den im Jahr 2020 vorgesehenen Maßnahmen wird die Kommission in ihrem ersten Arbeitsprogramm machen. Weitere Maßnahmen werden im Laufe der Amtszeit der derzeitigen Kommission hinzukommen und dann auch in künftige Programme aufgenommen werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2RSyqqS>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/34lkd8R>
- Green Deal <https://bit.ly/2rIgr29>
- Zeitplan – wichtigste Maßnahmen <https://bit.ly/2LUafVs>
- Themenseite <https://bit.ly/36yMERV>
- Rat <https://bit.ly/2LSjzZQ>

EU-Wassergesetzgebung

Bei der Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung gibt es Defizite.

Das ist das Ergebnis einer Überprüfung (Fitness-Check) der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien – der Grundwasserrichtlinie, der Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich und der Hochwasserrichtlinie. Zwar gibt es beim Gewässerschutz und beim Hochwasserrisikomanagement Verbesserungen. Aber in den Bereichen

Landwirtschaft, Energie und Verkehr ist die Umsetzung unzureichend.

Durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist es gelungen, einen Governance-Rahmen für die integrierte Wasserbewirtschaftung für die mehr als 110.000 Gewässer in der EU zu schaffen, die Verschlechterung des Gewässerzustands zu verlangsamen und die chemische Verschmutzung zu reduzieren. Andererseits hat sich die Umsetzung der Richtlinie erheblich verzögert. Die Verzögerungen sind auf den enormen Umfang der erforderlichen Maßnahmen und vor allem auch darauf zurückzuführen, dass Gewässer auf Verbesserungsmaßnahmen sehr langsam reagieren, so dass sich die ökologischen Erfolge erst verzögert einstellen (siehe dazu eukn 11/2019/9). Auch aufgrund dieser Verzögerungen befinden sich weniger als die Hälfte der Wasserkörper der EU in einem guten Zustand, auch wenn die Frist für die Erreichung dieses Ziels bereits 2015 abgelaufen ist.

Auf der Grundlage der Überprüfung wird kritisiert, dass aus Mangel an finanziellen Mitteln diffuse Verschmutzungsquellen vernachlässigt werden und Maßnahmen sich überwiegend auf technische Lösungen zur Beseitigung punktueller Verschmutzung konzentrieren. Der Grundsatz der Kostendeckung werde nicht ausreichend genutzt, während Ausnahmen aufgrund unverhältnismäßiger Kosten nicht immer angemessen begründet würden. Die Kommission fordert daher von den Mitgliedstaaten, stärker auf kostendeckende Ansätze (Erhöhung der Gebühren) zu setzen.

Der Fitness-Check kommt auch zu dem Schluss, dass es Spielraum für die Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands der Richtlinien gibt, und zwar durch Straffung der Überwachung, der elektronischen Berichterstattung sowie dem verstärkten Einsatz von digitalen und Erdbeobachtungsinstrumenten.

- Pressemitteilung mit weiteren Nachweisen <https://bit.ly/2RO6ft9>
- Fitness-Check (Englisch, 184 Seiten) <https://bit.ly/36tME5J>
- Zusammenfassung - Fitness-Check (5 Seiten) <https://bit.ly/2PmxxWb>

Wasser - Wiederverwendung

In der EU wird es einheitliche Vor-

schriften für die Verwendung von Gebrauchtwasser in der Landwirtschaft geben.

Denn Parlament und Rat haben sich über die Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft geeinigt. Danach muss für die landwirtschaftliche Verwertung das bereits nach den hohen Anforderungen der EU-Abwasserrichtlinie gereinigtes Abwasser einer weitergehenden Aufbereitung/Behandlung unterzogen werden. Die neue Richtlinie bestimmt nur die Mindeststandards für den Fall einer Wiederverwendung. Allein die Mitgliedstaaten entscheiden, ob aufbereitetes Wasser im gesamten Land oder in bestimmten Regionen des Landes eingesetzt wird oder nicht. In Deutschland ist eine Verwendung von Gebrauchtwasser derzeit die Ausnahme.

Die weitergehenden Mindestanforderungen an die Qualität des aufbereiteten Wassers (Zweitbehandlung, Filtration und Desinfektion) sind das Ergebnis von langjährigen Beratungen von Sachverständigen der Mitgliedstaaten und gründen sich auf einen Bericht des Gemeinsamen Forschungszentrums, der sich auf die international anerkannten Normen und Praktiken für die Wasserwiederverwendung stützt. Danach bieten diese Mindestanforderungen einen ausreichenden Schutz für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt. Neben den harmonisierten Mindestqualitätsparametern für die Wasserqualität (in Anhang I) sehen die neuen Rechtsvorschriften Folgendes vor:

- Mindestanforderungen an die Überwachung,
- Bestimmungen für das Risikomanagement, um potenzielle zusätzliche Gesundheitsrisiken und mögliche Umweltrisiken zu bewerten und zu beseitigen,
- ein Genehmigungsverfahren und
- Transparenzbestimmungen, denen zufolge die wichtigsten Daten zu einem Projekt der Wasserwiederverwendung veröffentlicht werden müssen.

Die Einigung muss nun noch vom Parlament und Rat förmlich gebilligt werden.

Nach einer im Auftrag des Umweltbundesamt (UBA) erstellten Studie

besteht in Deutschland kein flächen-deckender Bedarf für den Einsatz von behandeltem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung. Denn Deutschland ist grundsätzlich ein wasserreiches Land, in dem nur 13,3 Prozent des zur Verfügung stehenden Wasserdargebots von 188 Milliarden Kubikmeter genutzt werden. Davon werden für die landwirtschaftliche Bewässerung nur ein sehr geringer Anteil von rund 1,5 Prozent (0,3 Milliarden Kubikmeter) der Gesamtwasserentnahmen genutzt. Das UBA hat allerdings darauf hingewiesen, dass sich der Bewässerungsbedarf aufgrund klimatischer Veränderungen regional erhöhen kann.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2qCYk73>
- Parlament <https://bit.ly/38lWtEB>
- Rat <https://bit.ly/34a6D7P>
- Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/354EmkE>
- Kommissionsvorschlag vom 28.05.2018 <https://bit.ly/2qHBs6s>
- Mindestanforderungen (Anhang I) <https://bit.ly/2RBdwfZ>
- UBA <https://bit.ly/2YyaZEI>

5G-Netze – Risikobewertung

Große Sicherheitsprobleme in den 5G-Netzen werden in einer aktuellen Risikobewertung aufgezeigt.

Grundlage sind die Ergebnisse der von allen Mitgliedstaaten durchgeführten nationalen Risikobewertungen von 5G-Netzen auf ihre Cybersicherheit. Ein auf diesen Ergebnissen aufbauender Kommissionsbericht vom 9. Oktober 2019 zeigt die wichtigsten Bedrohungen und deren Urheber auf, ferner die empfindlichsten Objekte, die Hauptschwachstellen (sowohl technischer als auch anderer Art) sowie eine Anzahl strategischer Risiken. Danach können die Sicherheitsbedrohungen in 5G-Netzen u.a. folgende Auswirkungen haben:

- Eine erhöhte Angriffsfahr und mehr potenzielle Ansatzpunkte für Angreifer, z. B. wegen mangelhaften Softwareentwicklungsprozesse bei Lieferanten. Dadurch könnte es für Angreifer leichter werden, Hintertüren in die Produkte einzubauen und deren Erkennung zu erschweren.
- Aufgrund der 5G-Netzarchitektur und -Funktionen werden z. B.

Basisstationen oder wichtige technische Verwaltungsfunktionen der Netze leichter verwundbar.

- Erhöhte Risiken durch die Abhängigkeit der Mobilfunknetzbetreiber von ihren Lieferanten aus Nicht-EU-Staaten oder von staatlich unterstützten Organisationen.
- Erhöhte Risiken durch größere Abhängigkeiten von Lieferanten, z.B. bei Lieferunterbrechungen, was zu geschäftlichen Ausfällen mit allen ihren Folgen führen kann.
- Schließlich würde die Bedrohung der Verfügbarkeit und Integrität der Netze große Sicherheitsbedenken hervorrufen. Neben der Vertraulichkeit und dem Schutz der Privatsphäre würde auch die Integrität und Verfügbarkeit dieser Netze zu einer wichtigen Frage nationaler Sicherheitsinteressen und zu einem großen sicherheitspolitischen Problem für die EU.

Die Kommission bereitet derzeit Empfehlungen vor, mit denen auf die festgestellten Cybersicherheitsrisiken auf nationaler und Unions-Ebene reagiert werden soll. Bis zum 1. Oktober 2020 sollten dann die Mitgliedstaaten die Auswirkungen der Empfehlung bewerten und prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

5G-Netze werden künftig das Rückgrat digitalisierter Volkswirtschaften und Gesellschaften bilden. Betroffen sind Milliarden von miteinander verbundenen Objekten und Systemen, auch in kritischen Sektoren wie Energie, Verkehr, Bank- und Gesundheitswesen, sowie industrielle Steuerungssysteme, die sensible Informationen verarbeiten und Sicherheitssysteme unterstützen. Die Erhaltung von Sicherheit und Resilienz der 5G-Netze ist daher unentbehrlich.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/35Qq5YS>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/2rOLIXn>
- Bericht (Englisch, 33 Seiten) <https://bit.ly/34lxH4p>

Gesundheitsversorgung – Länderprofil Deutschlands

Deutschland hat ein hohes Niveau an Gesundheitsleistungen und einen guten Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Hier wird pro Person mehr für Gesundheit ausgegeben als in anderen EU-Ländern und ein umfassender Leistungskatalog wird geboten. Das ist eine der Kernaussagen des Länderprofils für Deutschland, das am 28. November 2019 mit einem Kommissionsbericht zur Gesundheitsversorgung in der EU vorgelegt worden ist (siehe vorstehend unter eukn 12/2019/16). Zusammenfassend wird für den Bereich Deutschland u.a. Folgendes ausgesagt:

- Die Zahl der Ärzte und Krankenpflegekräfte ist höher als in vielen anderen EU-Ländern und nimmt weiter zu. Allerdings fehlt es derzeit vor allem in ländlichen und abgelegenen Gebieten an qualifiziertem Gesundheitspersonal. Deutschland versucht, einem Mangel an Arbeitskräften im Gesundheitswesen entgegenzuwirken, indem es den Pflegeberuf attraktiver gestaltet und Anreize für junge Ärzte schafft, eine Praxis in ländlichen Gebieten zu eröffnen.
- Die Inanspruchnahme sowohl der stationären als auch der ambulanten Versorgung in Deutschland ist erheblich und führt zu einem Überangebot, insbesondere in einigen städtischen Gebieten. Deutschland hat nach wie vor die höchste Quote von Krankenhausbetten pro Einwohner in der EU. Leistungen werden in vielen kleinen und oft unzureichend ausgestatteten Krankenhäusern erbracht, worunter die Qualität leidet. Die politischen Entscheidungsträger sind sich dieses Problems bewusst. Daher werden Reformen zur Förderung der Zentralisierung und Spezialisierung der Krankenhäuser diskutiert.
- Trotz seiner moderaten Wirksamkeit ist das deutsche Gesundheitssystem teurer als das der meisten anderen EU-Länder. Es verfügt über erhebliche personelle und infrastrukturelle Ressourcen. Nach Frankreich hat Deutschland die zweithöchsten Gesundheitsausgaben gemessen am BIP in der EU.

Dieses Profil wurde im August 2019 auf der Grundlage der im Juli 2019 verfügbaren Daten erstellt. Die Daten und Informationen beruhen vorwiegend auf offiziellen einzelstaatlichen Statistiken, die Eurostat und der OECD zur Verfügung gestellt und validiert wurden.

- Länderprofil Deutschland (24 Seiten) <https://bit.ly/2qQQfMg>

„Botschafterschulen“

Das Projekt „Botschafterschule für das Europäische Parlament“ ist ein europaweites Netzwerk für Schulen, die sich mit europapolitischen Fragen auseinandersetzen. Im Zentrum des Projekts stehen

- die Beschäftigung mit dem Thema Europa, vermittelt über Schüler (sogenannte Juniorbotschafter/Innen) auf Basis hierfür bereitgestellter Methoden und Materialien;
- der Aufbau enger, regelmäßiger Beziehungen untereinander und zu Botschafterschulen in anderen Ländern der EU.

Botschafterkonferenzen werden in Deutschland regional durchgeführt, in fünf Untergliederungen:

- Nord (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)
- Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen)
- Süd (Baden-Württemberg, Bayern)
- Südwest (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
- West (Nordrhein-Westfalen)

Im Rahmen des Projekts werden Materialien und Methoden erstellt, die die Behandlung europäischer Themen im Unterricht und bei Projekttagen unterstützen.

Für die Botschafterschulen gibt es vier Sondersitzungen pro Jahr von Euroscola in Straßburg. Dafür werden Schüler aus allen Mitgliedstaaten der EU ausgewählt. Sie debattieren im Plenarsaal, setzen dabei ihre Sprachkenntnisse ein und lernen andere Schüler aus ganz Europa kennen. Ihre Lehrer haben die Möglichkeit, Kollegen zu treffen und sich über Unterrichtsmethoden auszutauschen.

- Botschafterschulen <https://bit.ly/36igx8Y>
- Euroscola <https://bit.ly/36lsLhl>

Trinkwasserrichtlinie

Die Qualität und der Zugang zum Trinkwasser sollen verbessert werden.

Das ist das Ziel der neuen Trinkwasserrichtlinie, auf die sich am 18. Dezember 2019 Parlament und Rat geeinigt haben. Grundlage ist der

Kommissionsvorschlag vom 1. Januar 2018. Künftig stehen u.a. folgende Verbesserungen bzw. Neuregelungen im Vordergrund:

- Der Weg des Trinkwassers wird von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn kontrolliert (risikobasierter Ansatz), um z. B. Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und abstellen zu können.
- Parameter/Grenzwerte (Anhang I): Für Blei im Wasserversorgungssystem wurde der Höchstwert von 10 auf 5 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$) halbiert. Dieser niedrigere Grenzwert muss durch den Austausch von Bleirohren in 15 Jahren erreicht werden, in privaten Häusern aber nur, wenn der Rohrtausch ohne weiteres möglich ist.
- Für den Weichmacher Bisphenol-A ist ein Grenzwert festgelegt worden. Das ist ein Stoff, der im Verdacht steht, Einfluss auf das menschliche Hormonsystem zu nehmen und zu Unfruchtbarkeit zu führen (endokrine Disruptoren).
- Der Mikroplastikgehalt im Trinkwasser wird überwacht. Nach Entwicklung einer einheitlichen Methode zur Messung von Mikroplastik durch die Kommission kann ggf. auch ein verbindlicher Grenzwert für Mikroplastik festgelegt werden.
- Materialien in Kontakt mit Trinkwasser (Artikel 10a): Es wird eine Positivliste mit detaillierten Hygieneanforderungen für Materialien erstellt, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen dürfen. In den Rohrleitungen dürfen dann keine Materialien mehr verwendet werden, die nicht auf dieser Positivliste stehen.
- Wasserverluste (Artikel 4): Große Wasserversorger, die über 10.000 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag produzieren oder über 50.000 Personen versorgen, müssen ab 2025 Wasserverluste durch undichte Stellen in den Rohrleitungen (Leckagen) messen (EU-Durchschnitt verliert ca. 25 Prozent; Deutschland 12 Prozent) und über die Ergebnisse auch ihre Kunden jährlich informieren. Auf der Grundlage der Messergebnisse wird von der Kommission ein Schwellenwert für zulässige Wasserverluste festgelegt, der dann

nach Maßgabe von im Jahr 2028 vorzulegenden nationalen Aktionsplänen durch (Sanierungs-) Maßnahmen reduziert werden muss.

- (Artikel 14 und Anhang IV): Alle Versorger müssen ihre Kunden jährlich informieren u.a. über die Wasserqualität in ihrem Wohngebiet, Grenzwertüberschreitungen, den individuellen Wasserverbrauch des Kunden im Vergleich zu einem Durchschnittshaushalt, die Kostenstruktur sowie den Wasserpreis pro Liter und Kubikmeter. Große Wasserversorger müssen darüber hinaus über die Entgeltstruktur inklusive Aufteilung zwischen variablen und fixen Kosten informieren.
- Mitgliedstaaten müssen regelmäßige Grenzwertkontrollen über den Schadstoffgehalt durchführen.
- Es wird von der Kommission eine Beobachtungsliste („Watchlist“) von potenziell schädlichen Substanzen, insbesondere von Hormongiften und pharmazeutischen Substanzen, angelegt, für die es bisher keine vollständigen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt. Die Wasserversorger müssen diese Stoffe messen. Für diese Substanzen kann in einem vereinfachten Verfahren ein verbindlicher Grenzwert festgelegt werden, wenn gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Schließlich soll es an vielen öffentlichen Stellen bald öffentliche Wasserspender geben. Leitungswasser ist, insbesondere was die Umwelt- und Energiebilanz angeht, sehr viel besser als Mineralwasser, das oft weite Transportwege zurücklegt, in der Regel in Einwegplastikflaschen. Ein Liter Mineralwasser belastet die Umwelt im Schnitt 1.000-mal so viel wie ein Liter Leitungswasser

Die am 18. Dezember 2019 erzielte vorläufige Einigung muss nun noch formell von Parlament und Rat angenommen werden. Nach der Genehmigung wird die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/37BvyU3>
- Richtlinienvorschlag <http://bit.ly/2EuklKi>
- Anhänge zum Richtlinienvorschlag <http://bit.ly/2nZp1xd>

„Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt“

Bundesweiter Wettbewerb sucht bis 31. Mai Projektideen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund weist darauf hin, dass Städte und Gemeinden in Deutschland eingeladen sind, sich am Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ mit Projektideen zur Förderung von Stadtnatur und zum Schutz von Insekten in Siedlungsräumen zu beteiligen. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2020. Der Wettbewerb wird vom Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V. durchgeführt und im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert.

Stadtnatur ist wichtig: Mit vielfältigen Ökosystemleistungen sorgt sie für gutes Klima, frische Luft, sauberes Wasser und funktionsfähige Böden; vielen Menschen dient sie als Raum für Erholung und Naturerfahrung. Stadtnatur fördert somit maßgeblich gleichermaßen Gesundheit und

Lebensqualität. Zudem bietet sie zahlreichen Pflanzen- und Tierarten wichtige Lebensräume. Die ursprünglichen Habitats sind in der Agrarlandschaft selten geworden. Der anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt schließt die Insekten mit ein. Von dieser Entwicklung sind auch die Menschen betroffen: So sind Insekten beispielsweise von großer Bedeutung für die Bestäubung der heimischen Nutz- und Wildpflanzen.

Gesucht werden Konzepte für die naturnahe, insektenfreundliche Pflege der städtischen Grünflächen, für die nachhaltige Gestaltung von Blühflächen und Pflanzungen oder für eine insektenfreundliche Beleuchtung. Auch Projektideen zur Förderung von Insektenlebensräumen an Gewässern, in Parks oder Gärten sind willkommen. Möglich sind ebenfalls Ideen und Konzepte für Umweltbildungsmaßnahmen. Zudem können

Kooperationen mit lokalen Akteurinnen und Akteuren eingegangen werden. Wichtig ist, dass es sich um eine Idee handelt und nicht um ein bereits umgesetztes Projekt.

Die 40 besten Projektideen werden von einer Jury ausgezeichnet und mit jeweils 25.000 Euro prämiert. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Umsetzung der Projektideen einzusetzen. Das Bündnis unterstützt und berät die ausgezeichneten Kommunen bei der Umsetzung. Zudem organisiert das Bündnis verschiedene Vernetzungstreffen und Fachveranstaltungen zum Informationsaustausch.

Alle Informationen zum Wettbewerb stehen zur Verfügung unter www.wettbewerb-naturstadt.de.

Stadtwerke-Award 2020 - Bewerbung bis 8. Mai

Der Stadtwerke-Award wird 2020 bereits zum 11. Mal vergeben

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ruft zur Teilnahme am Stadtwerke-Award 2020 auf.

Die Auszeichnung hat einen ganzheitlichen Ansatz und prämiert Vorzeige-Projekte von Stadtwerken über die gesamte Wertschöpfungskette: von der Erzeugung über Netze und Messstellenbetrieb, Handel und Beschaffung bis hin zu Vertrieb, neuen Geschäftsmodellen oder Bürgerbeteiligungen. Darunter fallen interne Prozessoptimierungen und technische Neuerungen ebenso wie neue Geschäftsmodelle und Kommunikations- oder Marketingstrategien - kurz: Ideen und Projekte, die ein Unternehmen weiterbringen und die Zukunft der Energiewelt von morgen gestalten. Wesentliche Kriterien des Stadtwerke-Award sind Ganzheitlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Innovationskraft sowie Nachhaltigkeit.

Bewerbungen sind bis zum 8. Mai 2020 online möglich (https://vku-akademie.de/jahrestagungen/stadtwerke-award?utm_source=all&utm

medium=email&utm_campaign=award_mailing_februar). Anschließend nominiert eine unabhängige Expertenjury aus allen Bewerbungen sechs kommunale Unternehmen für den Stadtwerke-Award 2020. Diese sechs Nominierten werden über eine Leser-Abstimmung unter www.zfk.de vorgestellt, um zusätzlich eine Publikumsstimme zu erhalten. Im Anschluss werden die finalen Gewinner ermittelt und auf dem VKU-Stadtwerkekongress am 15. September 2020 in Berlin feierlich bekannt gegeben.

Gewinner und Nominierte profitieren von zahlreichen Vorteilen:

- Kostenfreie Teilnahme von zwei Personen am VKU-Stadtwerkekongress 2020;
- Kostenfreie Nutzung der Nominierung und / oder der Auszeichnung als Gütezeichen für das Unternehmen;
- Unterstützung der Medienarbeit;
- Präsentation des Projekts auf dem

VKU-Stadtwerkekongress 2020;

- Mediale Aufmerksamkeit durch die Berichterstattung über das Unternehmen im Rahmen des VKU-Stadtwerkekongresses 2020 und der Verleihung des Stadtwerke-Award 2020 in der ZfK.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Stefan Müller MdB,
Christian Haase MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Kommunalpolitische Bildung

Seminar-Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung macht auf nachfolgende ausgewählte kommunalpolitische Kursangebote im 1. Halbjahr 2020 aufmerksam:

Die Rolle des Bürgermeisters in der Kommunalpolitik

28. - 29. März 2020 in Bad Honnef (bei Bonn), 185,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung);

Das Seminar gibt einen Einblick in den komplexen Verantwortungsbereich des Bürgermeisters im Spannungsfeld zwischen Politik, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung. Das Seminar richtet sich insbesondere an neugewählte Bürgermeister und Bürgermeisterkandidaten.

Weitere Informationen:

<https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/die-rolle-des-buergermeisters-in-derkommunalpolitik-2>

Kommunikation und Krisenmanagement im Bürgermeisteramt

02. - 03. Mai 2020 in Königswinter (bei Bonn), 185,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung);

Das Seminar vermittelt praxisorientierte Kommunikationskonzepte und Tipps für den Umgang mit Konflikt- und Krisensituationen.

Weitere Informationen:

<https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/kommunikation-und-krisenmanagementim-buergermeisteramt-1>

Grundlagen der Kommunalpolitik

08. - 10. Mai 2020 in Königswinter (bei Bonn), 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung);

12. - 14. Juni 2020 in Bad Honnef (bei Bonn), 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung);

Der Basiskurs aus der Seminarreihe „Kommunalpolitisches Seminar“ vermittelt eine praxisgerechte Einführung in die Rechts- und Geschäftsgrundlagen kommunalpolitischer Arbeit. Er eignet sich sowohl für kommunalpolitische Neueinsteiger als auch für erfahrenere Ratsmitglieder. Themenschwerpunkte:

- Mandat und politische Mitwirkung
- Rechte und Pflichten
- Ratsarbeit und Sitzungspraxis.

Weitere Informationen:

• Termin 08. - 10. Mai 2020: <https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/grundlagender-kommunalpolitik-10>

• Termin 12. - 14. Juni 2020: <https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/grundlagender-kommunalpolitik-11>

Kommunalhaushalt und Neues Kommunales Finanzmanagement

15. - 17. Mai 2020 in Bad Honnef (bei Bonn), 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung);

Das Seminar vermittelt die Grundlagen kommunaler Haushalts- und Finanzpolitik. Themenschwerpunkte:

- Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten trotz Finanzkrise
- Einführung in den Kommunalhaushalt - Doppik/NKF
- Privatisierung: Chancen und Risiken.

Weitere Informationen:

<https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/kommunalhaushalt->

[und-neueskommunales-finanzmanagement-4](#)

Hintergrund-Informationen:

Die KommunalAkademie ist eine Abteilung der Hauptabteilung Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begreifen die kommunale Selbstverwaltung als Keimzelle unserer Demokratie.

Die KommunalAkademie

- bündelt die kommunalpolitischen Aktivitäten der KAS,
- ist ein Schulungs-, Denk- und Debattenort für Kommunalpolitiker,
- macht die kommunalpolitische Expertise der KAS ansprechbar,
- will die kommunalpolitische Basis aktivieren und professionalisieren,
- vernetzt die kommunalpolitischen Angebote der Politischen Bildungsforen in den Bundesländern,
- bietet kommunalpolitische Angebote für verschiedene Zielgruppen: vom Planspiel Kommunalpolitik für Schülerinnen und Schüler bis zum Bürgermeisterseminar,
- will mit kommunalpolitischen Netzwerken Antworten auf Zukunftsfragen diskutieren und nutzbar machen,
- gibt kommunalpolitische Publikationen für die Arbeit vor Ort heraus,
- organisiert Symposien, Fachkonferenzen und einen Kommunalkongress.

Nähere Informationen zu den Angeboten und Veröffentlichungen der KommunalAkademie finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/kommunalpolitik>